

erhalten 12.12.13 30.

Fachbereich 2

Eingang erst am 28.11.2013

im Hause

/ R.

über

Herrn
Bürgermeister Wagner

im Hause

Li²/M.13

Schlussbericht

Als Anlage wird der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2010 übersandt.


Lübken

Anlage

Schlussbericht

des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Varel

über die Prüfung der Jahresrechnung der

Stadt Varel

Haushaltsjahr 2010

Inhaltsverzeichnis

- 1. Allgemeines**
 - 1.1 Prüfungsauftrag
 - 1.2 Prüfungsbemerkungen aus vorherigen Schlussberichten
 - 1.3 Jahresrechnung 2009
 - 1.4 Prüfungsunterlagen
 - 1.5 Personal der Finanzverwaltung

- 2. Haushaltssatzung**

- 3. Ergebnis der Jahresrechnung**
 - 3.1 Allgemeines
 - 3.2 Kassenmäßiger Abschluss
 - 3.3 Haushaltsrechnung

- 4. Haushaltsausgleich**

- 5. Rechnungsergebnis**
 - 5.1 Überschüsse und Fehlbeträge
 - 5.2 Übernahme der Reste in das Haushaltsjahr 2011
 - 5.2.1 Haushalts- und Kasseneinnahmereste
 - 5.2.2 Haushalts- und Kassenausgabereste

- 6. Einzelprüfungen**
 - 6.1 Haushaltsüberwachung
 - 6.2 Haushaltsüberschreitungen
 - 6.3 Niederschlagungen
 - 6.4 Soll-Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt

- 7. Stiftungen**

- 8. Rücklagen**

- 9. Zusammenfassung**

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2010 sowie die Erstellung des Schlussberichtes erfolgten aufgrund der §§ 155, 156 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Rechnungsprüfungsordnung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel.

1.2 Prüfungsbemerkungen aus vorherigen Schlussberichten

Auf die Notwendigkeit des Erlasses einer Straßenausbaubeitragssatzung ist seit etlichen Jahren hingewiesen worden.

Die Angelegenheit wurde mehrfach im Ausschuss für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr behandelt. Das Thema ist an die Fraktionen verwiesen worden.

1.3 Jahresrechnung 2009

Der Rat der Stadt Varel hat in seiner Sitzung am 05.05.2011 über die Jahresrechnung 2009 der Stadt Varel beschlossen und dem Bürgermeister gemäß § 101 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) die Entlastung erteilt.

Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung wurde nach § 101 Abs. 2 NGO am 21.05.2011 öffentlich bekannt gemacht.

Weiterhin haben in der Zeit vom 23.05. bis 31.05.2011 öffentlich ausgelegen:

- gemäß § 101 Abs. 2 NGO die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht,
- gemäß § 120 Abs. 4 NGO der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit der Stellungnahme des Bürgermeisters.

1.4 Prüfungsunterlagen

Der Prüfung der Jahresrechnung dienen

der kassenmäßige Abschluss,
die Haushaltsrechnung,
der Rechenschaftsbericht,
der Rechnungsquerschnitt,
die Gruppierungsübersicht,
die Vermögensübersicht,
die Schuldenübersicht,
die Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen,
die Belege und Bücher der Stadtkasse
sowie Auskünfte des verantwortlichen Personals.

1.5 Personal der Finanzverwaltung

Für den Haushalt waren im Haushaltsjahr 2010 im Fachbereich Wirtschaft und Finanzen verantwortlich

a) *in der Kämmerei:*

Stadtamtsrat Rädicker,
Verwaltungsangestellter Vogel,
Verwaltungsangestellte Frau Kjeldgaard,
Verwaltungsangestellte Frau Hinrichs-Köhler,
Verwaltungsangestellte Frau Bartels,

b) *in der Stadtkasse:*

Verwaltungsangestellter Perwas,
Verwaltungsangestellter Eilers,
Verwaltungsangestellte Frau Freels und
Verwaltungsangestellte Frau Frerichs (ab 18.01.2010).

2. Haushaltssatzung

Der Rat der Stadt Varel hat in seiner Sitzung am 16.02.2010 die Haushaltssatzung beschlossen.

Sie wurde mit ihren Anlagen dem Landkreis Friesland als Kommunalaufsichtsbehörde mit Bericht vom 18.02.2010 vorgelegt. Die Vorlage erfolgte verspätet, siehe § 86 Abs. 1 NGO.

Die Haushaltssatzung 2010 enthielt u. a. folgende Festsetzungen:

§ 1 Haushaltsansätze

Verwaltungshaushalt	Einnahmen	25.830.500,00 €
	Ausgaben	45.673.200,00 €
Vermögenshaushalt	Einnahmen	6.127.000,00 €
	Ausgaben	6.127.000,00 €

§ 2 Kreditermächtigung 0,00 €

§ 3 Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €

§ 4 Höchstbetrag der Kassenkredite 18.000.000,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite war genehmigungspflichtig. Der Landkreis Friesland hat mit Verfügung vom 14.04.2010 die Genehmigung erteilt.

Die Haushaltssatzung wurde durch Veröffentlichung in der Nordwest-Zeitung am 23.04.2010 bekannt gemacht und hat in der Zeit vom 24.04. bis 30.04.2010 öffentlich ausgelegen.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde im Haushaltsjahr 2010 nicht erlassen.

3. Ergebnis der Jahresrechnung

3.1 Allgemeines

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung gemäß § 100 Abs. 3 NGO festgestellt.

3.2 Kassenmäßiger Abschluss

	<u>Ist</u>
Verwaltungshaushalt	
Einnahmen	45.470.314,58 €
Ausgaben	59.600.929,89 €
 Vermögenshaushalt	
Einnahmen	5.753.780,67 €
Ausgaben	5.671.143,49 €
 VVS-Konten	
Einnahmen	62.799.094,64 €
Ausgaben	48.592.013,43 €
 <u>Buchmäßiger Kassenbestand (Ist-Einnahme ./ Ist-Ausgabe)</u>	<u>159.103,08 €</u>

3.3 Haushaltsrechnung

Feststellung des Ergebnisses

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	31.675.106,02 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	2.414.013,37 €
<hr/>	
Summe Soll-Einnahmen	34.089.119,39 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	13.000,00 €
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	910.190,40 €
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	348.048,96 €
<hr/>	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>32.843.880,03 €</u>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	44.620.861,09 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt (Darin enthaltener Überschuss nach § 42 Abs. 3 Satz 2 GemHVO: ./.. 672.921,28 €)	3.677.683,24 €
<hr/>	
Summe Soll-Ausgaben	48.298.544,33 €
+ neue Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	700.000,00 €
Vermögenshaushalt	239.400,28 €
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	1.737,55 €
Vermögenshaushalt	2.400.260,55 €
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €
<hr/>	
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>46.835.946,51 €</u>
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	<u>./.. 13.992.066,48 €</u>

Der Soll-Fehlbetrag ist im Verwaltungshaushalt entstanden.

Die Jahresrechnung schließt mit einem Soll-Fehlbetrag und einem Ist-Fehlbetrag ab. Es ergibt sich folgende Abschlussgleichung (in €):

Soll-Ergebnis	=	Ist-Fehlbetrag	+	Einnahmereste	-	Ausgabereste		
E 32.843.880,03	=	E 51.224.095,25	KER	725.939,85	KAR	./.	143.400,51	
A 46.835.946,51	=	A 65.272.073,38	HER	279.835,00	HAR	1.093.263,71		
./.	13.992.066,48	=	./.	14.047.978,13	+	1.005.774,85	-	949.863,20
<u>./.</u>								
<u>13.992.066,48 = ./.</u>								
<u>13.992.066,48</u>								

4. Haushaltsausgleich

Der Gesamtabchluss des Haushaltsjahres 2010 weist im Verwaltungshaushalt einen Soll-Fehlbetrag aus. Er beträgt 13.992.066,48 €.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt hat 531.045,31 € betragen.

Die nach § 22 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vorgeschriebene Mindestzuführungsrate wurde damit erreicht.

Der allgemeinen Rücklage sind Mittel in Höhe von 1.404.578,22 € zugeführt worden. Zu einer Entnahme ist es - wie vorgesehen - nicht gekommen.

5. Rechnungsergebnis

5.1 Überschüsse und Fehlbeträge

Der kassenmäßige Abschluss weist im Verwaltungshaushalt einen Ist-Fehlbetrag in Höhe von 14.130.615,31 € als buchmäßigen Kassenbestand aus.

Im Vermögenshaushalt wird vom kassenmäßigen Abschluss ein Ist-Überschuss in Höhe von 82.637,18 € ausgewiesen.

5.2 Übernahme der Reste in das Haushaltsjahr 2011

Die Reste wurden, soweit es aufgrund der Anwendung der Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) ab dem Jahre 2011 möglich war, in das folgende Jahr übergeleitet.

5.2.1 Haushalts- und Kasseneinnahmereste

Gemäß § 42 Abs. 2 GemHVO konnten Haushaltseinnahmereste für Einnahmen aus Krediten, für Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und für die Förderung von Investitionen Dritter sowie für die Einnahmen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten gebildet werden.

Aus dem Vorjahr standen Haushaltseinnahmereste in einer Gesamthöhe von 1.667.631,33 € zur Verfügung. Davon sind 266.835,00 € in 2011 neu veranschlagt worden. Ein Betrag von 910.190,40 € wurde zum Abgang gebracht. Demnach konnten im Jahr 2010 aus Haushaltseinnahmeresten 490.605,93 € eingenommen werden.

Im Haushaltsjahr 2007 wurde für die Grundschule mit Sporthalle Altjührden eine Investitionszuweisung vom Land in Höhe von 68.600,00 € eingeplant. Dieser Ansatz stand im Zusammenhang mit der Veranschlagung von Sanierungsarbeiten, die auch ausgeführt wurden. Die Einnahmeerwartung aus der Landeszuweisung ist durch Bildung eines Haushaltseinnahmerestes bis in das Haushaltsjahr 2010 übertragen worden. Bislang ist die Zuweisung nicht eingegangen. Eine Begründung für diese Mindereinnahme wurde vom zuständigen Fachbereich trotz mehrmaliger Aufforderung bis zum Abschluss der Prüfung nicht abgegeben. Die Angelegenheit bedarf nach wie vor der Klärung.

In 2010 wurden Haushaltseinnahmereste in Höhe von insgesamt 279.835,00 € gebildet. Dabei handelt es sich um Einnahmeerwartungen aus Zuweisungen.

Die Entwicklung der Kasseneinnahmereste in den vergangenen fünf Jahren stellt sich folgendermaßen dar:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
2006	2.796.875,14 €	136.041,78 €	2.932.916,92 €
2007	669.334,45 €	156.720,99 €	826.055,44 €
2008	828.825,07 €	44.344,07 €	873.169,14 €
2009	527.470,28 €	36.041,53 €	608.511,81 €
2010	695.148,32 €	30.791,53 €	725.939,85 €

Bei den Beträgen des Verwaltungshaushalts ist keine Restebereinigung durchgeführt worden.

Der Gesamtbetrag der Kasseneinnahmereste hat den zweitniedrigsten Stand der letzten fünf Jahre erreicht.

5.2.2 Haushalts- und Kassenausgabereste

- Im Vermögenshaushalt 2010 waren an Haushaltsausgaberesten des Vorjahres verfügbar:	4.547.584,23 €
Davon wurden im Jahre 2010 tatsächlich ausgegeben	1.993.460,25 €
Weiterhin sind endgültig als erspart abgesetzt worden	<u>2.400.260,55 €</u>
Von den alten Haushaltsausgaberesten wurden weiter übertragen nach 2011	153.863,43 €
An neuen Haushaltsausgaberesten sind 2010 gebildet worden	<u>239.400,28 €</u>
so dass im Jahre 2011 an Haushaltsausgaberesten zur Verfügung stehen	<u>393.263,71 €</u>
- Im Verwaltungshaushalt 2010 waren an Haushaltsausgaberesten des Vorjahres verfügbar:	49.190,46 €
Davon wurden im Jahr 2010 tatsächlich ausgegeben	47.452,91 €
Weiterhin sind endgültig als erspart abgesetzt worden	<u>1.737,55 €</u>
An neuen Haushaltsausgaberesten sind 2010 gebildet und nach 2011 übergeleitet worden	<u>700.000,00 €</u>
- Der Gesamtbetrag der in das Jahr 2011 übergeleiteten Haushaltsausgabereste beläuft sich auf	<u>1.093.263,71 €</u>
- Die zur Verfügung stehenden Haushaltsausgabereste werden grundsätzlich einnahmemäßig finanziert. Da aber die Ausgaben tatsächlich nicht entstanden sind, muss ein entsprechendes Guthaben im Kassenbestand vorhanden sein in Höhe von ebenfalls	1.093.263,71 €
abzüglich Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	695.148,32 €
abzüglich Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt	30.791,53 €
zuzüglich Kassenausgabereste Verwaltungshaushalt	./ 143.400,51 €
abzüglich Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	279.835,00 €
abzüglich Soll-Fehlbetrag Verwaltungshaushalt	13.992.066,48 €
abzüglich Soll-Fehlbetrag Vermögenshaushalt	0,00 €
zuzüglich Ist-Überschuss der VVS-Konten	<u>14.207.081,21 €</u>
Kassenbestand demnach richtig: (siehe Ziffer 3.2)	<u>159.103,08 €</u>

Der Betrag der Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt in Höhe von 393.263,71 € ist im Vergleich zum Vorjahr (= 4.547.584,23 €) äußerst gering. Dies ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund des Wechsels zum NKR die Überleitung der Reste auf das absolut Notwendigste beschränkt wurde.

Demgegenüber hat sich die Summe der Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt, verglichen mit dem vorhergehenden Jahr, wesentlich erhöht. Sie vermehrte sich von 49.190,46 € auf 700.000,00 €. Aus diesen Mitteln kann die Dachsanierung des Hallenbades bestritten werden.

Im Verwaltungshaushalt wurden drei Kassenausgabereste in Höhe von insgesamt ./ 143.400,51 € gebildet. Dabei handelt es sich hauptsächlich um die Auszahlung der 1. Rate der Umlage 2011 für die Versorgungskasse. Sie war im Dezember 2010 fällig. Der Aufwand ist als Rechnungsabgrenzungsposten in 2011 gebucht worden.

6. Einzelprüfungen

6.1 Haushaltsüberwachung

Die Überwachung der Inanspruchnahme der Haushaltsmittel erfolgte im Haushaltsjahr 2010 mit Hilfe des EDV-Finanzverfahrens UVN-FIN.

6.2 Haushaltsüberschreitungen

Im Prüfungszeitraum haben sich Haushaltsüberschreitungen ergeben.

Das formelle Verfahren zur Bereitstellung von Mitteln für über- und außerplanmäßige Ausgaben für „kamerale Gemeinden“ richtet sich nach § 89 NGO. Über die Zustimmung zu derartigen Ausgaben hat gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 8 NGO grundsätzlich der Rat zu beschließen.

In Eilfällen sind aufgrund § 89 Abs. 1 Satz 3 NGO die Vorschriften des § 66 NGO entsprechend anzuwenden. Dann entscheidet, wenn ein vorheriger Beschluss des Rates nicht eingeholt werden kann, der Verwaltungsausschuss. Kann auch der Verwaltungsausschuss nicht vorher entscheiden, trifft der Bürgermeister im Einvernehmen mit einem ehrenamtlichen Vertreter nach § 61 Abs. 6 NGO die notwendigen Maßnahmen. Der Bürgermeister hat den Rat und den Verwaltungsausschuss unverzüglich zu unterrichten.

In Fällen von unerheblicher Bedeutung, dies sind bei der Stadt Varel Ausgaben bis 40.000,00 €, entscheidet der Bürgermeister. Die Unterrichtung des Rates und des Verwaltungsausschusses von diesen Fällen hat spätestens mit der Vorlage der Jahresrechnung zu erfolgen.

Die im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden mittels Anlage zu der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 27.04.2011 bekannt gegeben.

6.3 Niederschlagungen

Im Haushaltsjahr 2010 wurden folgende Forderungen der Stadt Varel niedergeschlagen:

Wohngeld	692,60 €
Hundesteuer	301,39 €
Mieten	6.248,73 €
Verwaltungsgebühren	1.260,40 €
Bußgelder	46,90 €
Telefongebühren	320,38 €
Kostenerstattungen	85,65 €
Standgelder	526,10 €
Vergnügungssteuer	48,16 €
Gewerbsteuer und Zinsen	318.501,45 €
Grundabgaben	2.922,83 €
Gesamt	<u>330.954,59 €</u>

6.4 Soll-Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt

Wie im Vorjahr ist auch in 2010 im Verwaltungshaushalt ein Fehlbetrag entstanden.

Die Haushaltssatzung wies einen Fehlbedarf in Höhe von 19.872.700,00 € aus. Im Laufe des Jahres entwickelte sich die Gesamtlage aber deutlich positiver als zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Satzung angenommen werden musste. Zurückzuführen war dies vorwiegend auf Mehreinnahmen. So stieg das Aufkommen aus der Gewerbesteuer ganz erheblich an. Überdies gab es vorteilhafte Entwicklungen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der Schlüsselzuweisung, den Verwaltungsgebühren und der Grundsteuer B. Des Weiteren trugen aber auch Minderausgaben bei den Personalkosten und den Zinsen für den Kassenkredit zum besseren Ergebnis bei. Damit konnten an anderen Stellen aufgetretene Verschlechterungen mehr als kompensiert werden. Deswegen kam es zu einer beträchtlichen Absenkung des Defizits. Am Jahresende hat sich dann ein Fehlbetrag von 13.992.066,48 € ergeben.

So günstig diese Entwicklung auch war, angesichts der Höhe der verbliebenen Unterdeckung ist das Ergebnis 2010 jedoch als äußerst kritisch anzusehen. Und auch zukünftig ist mit einer extrem prekären Haushaltslage zu rechnen. Deshalb sind alle zu einer Verbesserung der Situation führenden Möglichkeiten zu nutzen.

Beim Eigenbetrieb Kurverwaltung Nordseebad Dangast hat die Reduzierung des Jahresverlustes weiterhin höchste Priorität. Abzuwarten bleibt allerdings, ob das vorgesehene Ziel, die jährliche Unterdeckung bis zum Jahre 2015 auf nur noch 500.000,00 € zu verringern, erreicht werden kann.

7. Stiftungen

Die rechtlich unselbständigen Stiftungen werden nach § 102 NGO bzw. § 130 NKomVG als Sondervermögen im Haushalt der Stadt Varel gesondert nachgewiesen. Es handelt sich dabei um

die Meischenstiftung,
die Ing.-Carstens-Stiftung und
die Gerh.-Schwarming-Stiftung.

Die Klusmann-Bülter-Stiftung ist eine rechtlich selbständige Stiftung. Bis einschließlich 2010 wurde dieses Treuhandvermögen als unbedeutend angesehen. Daher ist kein besonderer Haushaltplan aufgestellt worden, sondern es erfolgte gem. § 103 Abs. 2 NGO ein Nachweis im Haushalt der Stadt Varel.

Im Wege der Prüfung haben sich hier keine Beanstandungen ergeben.

8. Rücklagen

Die allgemeine Rücklage wies per 31.12.2010 einen Bestand in Höhe von 2.458.607,56 € aus.

Am Ende des Jahres 2010 waren von der allgemeinen Rücklage 2.456.230,75 € als Betriebsmittel der Stadtkasse in Anspruch genommen.

Von den Rücklagen der in Ziffer 7 dieses Schlussberichtes genannten Stiftungen und der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung ist bis zum 31.10.2010 ein Gesamtbetrag von 299.268,85 € ebenfalls als Kassenverstärkungsmittel eingesetzt worden.

Diese seit Ende 1996 bestehende Regelung war aufgrund der zum 01.01.2011 vorgenommenen Umstellung auf das NKR nicht mehr praktikabel. Zum einen hätten die Beträge bei den Stiftungen als Ausleihe an die Stadt Varel bilanziert werden müssen, und zum anderen wäre es erforderlich gewesen, die Summen als Verbindlichkeiten der Stadt Varel gegenüber den Stiftungen in die Eröffnungsbilanz aufzunehmen. Ein solcher Aufwand wurde als unverhältnismäßig angesehen.

Außerdem war der damalige Zinssatz für einen Kassenkredit derart günstig, dass für die Stadt Varel durch die Inanspruchnahme der Mittel der Stiftungen kein finanzieller Vorteil mehr bestand. Auch stellte sich bei einer Höhe des Kredits von seinerzeit 16.300.000,00 € die Frage, ob diese Ausleihe von ca. 300.000,00 € tatsächlich noch erforderlich war.

9. Zusammenfassung

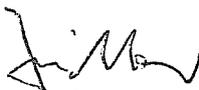
Die Prüfung erfolgte aufgrund § 155 Abs. 3 NKomVG nur in beschränktem Umfang.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Varel bestehen gegen eine Entlastungserteilung durch den Rat der Stadt Varel keine Bedenken.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Entlastung Verstöße, die bis dahin nicht festgestellt worden sind, nicht geheilt werden.

Varel, den 08. APR. 2013

Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Varel


Lübken

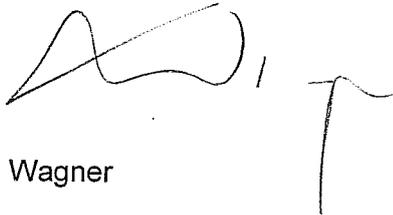
Der Bürgermeister

Varel, den 27.06.2014

**Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Varel
über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2010**

Zu Ziffer 5.2.1

Die eingeplante Investitionszuweisung vom Land Niedersachsen in Höhe von 68.600,-- € für Sanierungsarbeiten an der Grundschule mit Sporthalle Altjührden war nicht realisierbar.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, cursive 'W' followed by a vertical line and a small flourish at the top.

Wagner